



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2408

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2018/2408-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

22.08.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	17.09.2018	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	18.09.2018	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	20.09.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten 2018

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten zu. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel.
2. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten zu. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel.
3. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten zu. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Hammer, FB 67, 406 - 6730

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich um eine investive Maßnahme. Die zu beschaffenden Spielgeräte stellen den Ersatz für die ausgefallene Primärausstattung des jeweiligen Spielplatzes dar. Ohne diese Primärausstattung verlieren die jeweiligen Spielplätze weitestgehend ihre Funktion.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Mittel für die Umsetzung der Beschaffungen stehen wie folgt zur Verfügung:

2018: 100.000 € - Finanzstelle 67001305012002 - Finanzposition 782600 - Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen über 410 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

97.937 € - kalkulatorische Abschreibung (8 Jahre): ca. 12.242 € p. a.

Da lediglich ein Austausch der Ausstattung stattfindet, ist mit keinen kalkulierbaren Veränderungen hinsichtlich des Unterhaltungsaufwandes zu rechnen.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2018 stehen 100.000 € für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen zur Verfügung.

Der vordringliche Bedarf wird von der Verwaltung in diesem Jahr auf folgenden Spielplätzen gesehen:

Stadtbezirk I : Warthestraße, Neuland-Park, Schäfershütte,
Stadtbezirk II : Jacob-Fröhlen-Straße, Kleingartenanlage Feierabend,
Stadtbezirk III : Grünzug Dhünn II, Grünzug Kühnsbusch, Saarlauterner Straße,
Max-Beckmann-Straße.

Da die Ersatzbeschaffungen bedarfsorientiert vorgenommen werden müssen, ist eine gleichmäßige Aufteilung der verfügbaren Haushaltsmittel von 100.000 € auf die Stadtbezirke kaum möglich.

Auf verschiedenen Spielplätzen stehen noch die Altgeräte oder Reste davon. Die abgängige Ausstattung wird in den kommenden Wochen und Monaten nach und nach abgebaut.

Die geplanten Spielgeräte können, zumindest teilweise und evtl. mit Hilfestellung, auch von Kindern mit Behinderungen genutzt werden.

Bestandteile dieser Vorlage sind neben einer Kostenzusammenstellung Kopien aus Spielgerätekatalogen, welche die Art des für die Ersatzbeschaffung vorgesehenen Gerätes beispielhaft wiedergeben. Nach erfolgter Beschlussfassung werden die Spielgeräte zunächst produktneutral ausgeschrieben. Wann die neuen Geräte tatsächlich aufgebaut werden, ist in erster Linie abhängig von den erheblichen Lieferfristen der Hersteller.

Anlage/n:

2018-2408 Grünzug Dhünn II
2018-2408 Grünzug Kühnsbusch
2018-2408 Jakob-Fröhlen-Straße
2018-2408 KGA-Feierabend
2018-2408 Kostenaufstellung Ers Besch 2018
2018-2408 Max-Beckmann-Straße
2018-2408 Neulandpark, Fitnessstation
2018-2408 Saarlauterner Straße
2018-2408 Schäfershütte-Auf der Grieße
2018-2408 Warthestraße